

Beteiligungsprozess



Bürgerinformation

nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz

Formelle Beteiligung

- Offenlegung der Planfeststellungsunterlagen
- Betroffene können Einwendung erheben
- Erörterungstermin



Vorplanung

In der Vorplanung werden Varianten zum Ausbau unter Verkehr untersucht.

Ziel: Ausarbeitung der unter Abwägung aller Belange günstigsten Lösung.

Entwurfsplanung

In der Entwurfsplanung wird die Vorzugsvariante lage- und höhenmäßig konkretisiert.

Der Entwurf dient der verwaltungsinternen und fachtechnischen Prüfung.

Planfeststellungsverfahren

Hier werden die rechtlich maßgebenden Details dargestellt. Es müssen für alle Betroffenen Art und Umfang möglicher Auswirkungen erkennbar sein.

Ziel ist die Erlangung des Baurechts durch den Planfeststellungsbeschluss.

Ausführungsplanung

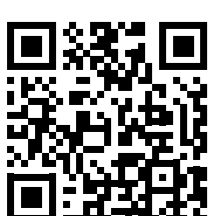
In der Ausführungsplanung werden alle Auflagen und Regelungen aus dem Planfeststellungsbeschluss eingearbeitet.

Es werden detaillierte Pläne für den Bau erstellt.

Bau

Bauliche Umsetzung.

Informelle Beteiligung in Form von Dialogforen, Newsletter, Informationen auf der Homepage und Infomessen



Weitere Infos finden Sie unter
www.autobahn.de